

Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Anmeldung:

Alle junge Menschen des angegebenen Alters können am Herbstcamp des Stadtsportbundes Brandenburg an der Havel e.V. teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet der Eingang des Anmeldeformulars. Mit der Anmeldungsbestätigung ist der/die Teilnehmer*in verbindlich angemeldet und zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Die Anmeldung kann nur durch die/den Personenberechtigte/n erfolgen. Spätestens bis zum **28.09.2024** ist die **Teilnehmendengebühr i.H.v. 115€** zu zahlen.

Einverständniserklärung:

Der/die Teilnehmer*in ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung bzw. des Veranstalters Folge zu leisten.

Ich/Wir stimme/n zu, dass sich unser Kind an allen gemeinsamen Veranstaltungen (Wanderungen, Sport, Spiele usw.) beteiligen darf.

Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen bzw. dem Veranstalter angesetzt sind, übernimmt der/die Personenberechtigte selbst.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen der Leitung ein Anruf erfolgt und der/die Teilnehmer*in sofort abgeholt werden muss.

Verletzungen sowie der Weg zum und vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Personenberechtigten abgesichert.

Drogen aller Art, Alkohol, Nikotin, Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind untersagt!

Das Verhalten bei Wanderungen und Exkursionen sowie im Straßenverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln (diszipliniert Anweisungen beachten, nicht drängeln, normale Lautstärke in Bus/Bahn, nicht aufstehen während der Fahrt, ordentliches Verlassen des Busses/der Bahn in einwandfreiem Zustand) ist meinem Kind bekannt.

Ich/Wir stimme/n zu, dass Foto- und Filmaufnahmen von dem/der Teilnehmer/in durch die Camp-Leiter für Werbezwecke oder öffentliche PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen.

Mit der Anmeldung erkläre/n ich/wir, dass der/die Teilnehmer*in körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere/n ich/wir mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer*in an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die Leitung davon in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit.

Info für den/die Personenberechtigten

Es wird gestattet, dass der/die Teilnehmer*in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe, Insektenstiche/Brandsalbe. Erforderlichenfalls dürfen vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn das Einverständnis der/des Personenberechtigten

aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann. Wenn die Veranstaltungsleitung für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen von den/der Personenberechtigten umgehend erstattet. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die der/dem Teilnehmer*in gehört, wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die der/die Teilnehmer*in verursacht, ist zunächst einmal die Privathaftpflicht des/der Personenberechtigten zuständig.

Abweichungen von vorstehenden Punkten und Besonderheiten (z.B. Einnahme von Medikamenten, Teilnahmeverbot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten) teilen die Personenberechtigten den Betreuer*innen schnellstmöglich auf schriftlichem Wege mit.

Rücktrittserklärung

Tritt der/die gemeldete Teilnehmer*in nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Camp-Gebühr. Ebenso bei Ausschluss durch schuldhaftes Verhalten der/des Teilnehmers*in. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10% und bei Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen 80% der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt entstehen keine Kosten, sofern ein ärztliches Attest dem Veranstalter vorliegt. Ebenso kann in Rücksprache mit dem Veranstalter ein/e Ersatzteilnehmer*in benannt werden. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

Rücktritt durch den Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.:

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen nicht vom Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V. zu vertretenden Gründen, kann das Camp abgesagt werden. In diesem Fall zahlt der Veranstalter den Preis in voller Höhe zurück. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen zum Herbstcamp 2024 des Stadtsportbundes Brandenburg an der Havel e.V. zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Unterschrift Personenberechtigte/r